

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2024/06861).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im äußersten Nordosten des Stadtgebiets von Halle (Saale), am südlichen Rand des Ortsteils Tornau, im Übergang zum landwirtschaftlich genutzten offenen Landschaftsraum. Es hat eine Größe von 2,48 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden und Osten durch die Wohn- und Gartengrundstücke nördlich und östlich des Mühlenwegs bzw. der Maschwitzer Straße begrenzt, ein Teilbereich auf dem gegenüberliegenden Gartengrundstück am südlichen Mühlenweg reicht darüber hinaus bis zur Böschung am östlichen Ortsrand von Tornau. Am äußersten südöstlichen Ende des Gebietes wird es durch das Gartengrundstück eines einzelnen Wohngebäudes am Ende des Mühlenweges begrenzt. Im Süden endet es hinter dem Graben aus Tornau an einer Ackerfläche. Im Westen wird es ebenfalls durch eine kleine Ackerfläche begrenzt, im nördlichen Teil durch die Gärten der Wohnbebauung am Rosenwinkel. Ein schmaler Teil des Geltungsbereiches reicht zudem im Westen bis zur Straße Rosenwinkel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale),

26.09.2024



i.V.
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 29.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 215 „Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg“, Vorlage-Nr.: VII/2024/06861, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.09.2024



i.v. 
Oberbürgermeister